

## Die Umsetzung des ÖTGD-Programmes „MVV, CAE, Brucella ovis“ in der Steiermark

Am Beginn der Bekämpfung von Maedi/Visna, der Caprinen Artheritis-Encephalitis und von Brucella ovis-Infektionen bei Schafen und Ziegen stand die Förderung des Zuchtverbandes durch Übernahme der Laborkosten durch das Land Steiermark. Seit 2010 gibt es ein ÖTGD-Programm, das auf Basis der EdK 90/638/EEC bereits 2004 entwickelt wurde. Nach der TGD-VO 2009, Anh.1, Pkt. 9a und 10, bzw. Anh.6, Art.6, Pkt. 2 und 3 ist der TGD für die Umsetzung bundeseinheitlicher Vorgaben für Tiergesundheitsprogramme und für deren Einhaltung verantwortlich.

Der Steirische Schaf- und Ziegenzuchtverband führt ein Programm in den Zuchtbetrieben (außer beim Bergschaf) durch, wo gefährdete Rassen beim Zuchtverband Mitglied werden und am Programm teilnehmen müssen. Dazu hat er eine Betriebs-Datenbank für die Auswahl der Stichproben auf Herdenebene, im VIS ist keine Einzeltierregistrierung vorhanden. Da es keine Geburtsmeldungen gibt und die Kennzeichnung der Jungtiere erst nach bis zu einem halben Jahr erfolgen muss, ist die Aktualität nicht immer gegeben. Der Tierarzt wird vom Zuchtverband beauftragt und verrechnet nach Zeittarif, dabei spielt die TGD-Mitgliedschaft keine Rolle. Die Kosten der tierärztlichen Blutentnahme und des Versandes bezahlt der Tierhalter, der dafür vom Zuchtverband einen Sockelbetrag refundiert bekommt. Die Laborkosten werden vom Referat Veterinärdirektion des Landes Steiermark getragen, das auch die Untersuchungen durchführt, die Befunde verwaltet und die Betriebe als frei zertifiziert. Positive Befunde werden vom Zuchtverband zur Wiedererlangung der Freiheit weiterverfolgt. Männliche Bergschafe auf Versteigerungen und Importtiere werden vom Amtstierarzt beprobt und vom Zuchtverband bezahlt, Alptiere werden nicht beprobt.

Es wird festgehalten, dass es derzeit keine anderen veterinärrechtlichen Regelungen zur Bekämpfung gibt. Der Zuchtverband stellt zur gemeinsamen Umsetzung seine Betriebslisten, Untersuchungslisten und Formulare dem Referat Veterinärdirektion zur Verfügung, um in Anlehnung an die BVD-Überwachung auch Vorberichte und eine Betriebs-/Befunddatenbank erstellen zu können und damit die Qualität der Einsendungen zu erhöhen. Die weitere Vereinheitlichung der Vorgehensweisen in Österreich soll in der ÖTGD-AG Schafe, Ziegen und Farmwild erfolgen.

Stand: 26.6.2012